

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 04.03.2010**

öffentlich

Ort: Stadtmuseum
Christian Wolff Haus
Große Märkerstraße 10
Sitzungsraum
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 21.00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Schachtschneider	CDU
Frau Heike Wießner	
	stimmberechti
gtes Mitglied im JHA	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.
Herr René Trömel	DIE LINKE.
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Klaus Hopfgarten	SPD
Frau Katja Raab	FDP
Frau Sabine Wolff	NEUES
FORUM	
Frau Inés Brock	BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN	
Herr EKHK Ralf Berger	Polizei Halle
Herr Torsten Bognitz	
	Caritasverban
d	
Herr Leonhard Dölle	
	Jugendwerksta
tt Bauhof Halle	
Frau Sabine Franz	Kirchenkreis
Halle-Saalkreis	
Frau Beate Gellert	Kinder- und
Jugendhaus e. V.	
Frau Antje Klotsch	AWO
Regionalverband Halle-Merseburg e. V.	
Herr Uwe Kramer	Villa Jühling e.
V.	
Frau Renate Leonhard	Katholisches
Propsteipfarramt	
Frau Anja Pohl	Stadtelternrat
Herr Philipp Pieloth	Kinder- und
Jugendrat	
Frau Peggy Rarrasch	
	Humanistische
r RV	
Frau Helga Schubert	DRK
Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.	
V.	
Frau Dr. Christina Slomka	Arbeitsagentur
Halle	
Herr Uwe Steudel	LVWA, Abt.
Schule und Kultur	
Frau Katharina Brederlow	Verw
Herr Tobias Kogge	BG
Frau Andrea Schneller-Panier	Verw

Entschuldigt fehlen:

Herr Richter Bruno Glomski	Amtsgericht
Halle	
Frau Beauftragte für Integration u. Migration Petra	
Schneutzer	Verw
Frau Susanne Wildner	Verw
Herr Max Privorozki	Jüdische
Gemeinde zu Halle	

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2010
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Bericht des Kinder- und Jugendrates zu dessen Tätigkeit
- 6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Teilnahme am Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft im Jahr 2012"
Vorlage: V/2009/08458
- 6.2. Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: IV/2009/07886
- 6.2.1 Änderungsantrag von Andreas Hajek (FDP-Fraktion) zu IV/2009/07886 "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: V/2009/08334
- 6.2.2 Änderungsantrag von Andreas Hajek (FDP-Fraktion) zu IV/2009/07886 "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: V/2009/08335
- 6.2.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung (Vorlage-Nr. IV/2009/07886)
Vorlage: V/2009/08323
- 6.2.4 Änderungsantrag Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger) zur "Gemeinsamen Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlagennr.: IV/2009/07886
Vorlage: V/2010/08604
- 6.2.5 Änderungsantrag Herr Uwe Kramer , stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886 (Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und gleichstellung)

Vorlage: V/2010/08583

- 6.2.6 Änderungsantrag Frau Antje Klotsch (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886 (Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung)
Vorlage: V/2010/08582
- 6.2.7 Änderungsantrag von Frau Katja Raab zum Änderungsantrag von Frau Antje Klotsch zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886 (Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale))
Vorlage: V/2010/08585
- 6.3. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433
- 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 'Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)' (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2009/08518
- 6.3.2 Änderungsantrag Frau Anja Pohl in Vertretung für den Stadtelternbeirat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle **Dieser ÄA wurde von der Fraktion DIE LINKE übernommen!** (Saale)" vorlagen-Nummer: V/2009/08433
Vorlage: V/2010/08656
- 6.4. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2008
Vorlage: V/2009/08484
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten und Mitgliedern der freien Träger der Jugendhilfe
 - 7.1. Antrag von Frau Antje Klotsch, stimmberechtigtes Mitglied im JHA zur Zahlungstreue der Stadt Halle im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfen zur Erziehung sichern - Qualität der Arbeit stärken
Vorlage: V/2010/08640
- 8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 9. Mitteilungen
 - 9.1. Stand der Sozialraumplanungsgruppen und Quartiersrunden
 - 9.2. Darstellung der Zahlungsströme Hilfen zur Erziehung (HzE)
- 10. Arbeitsplanung
- 11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 12. Anregungen

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Da keine Kinder und Jugendlichen zur Sprechstunde erschienen waren, schloss Frau **Hanna Haupt** die Sprechstunde und es wurde mit der Sitzung begonnen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau **Hanna Haupt** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau **Hanna Haupt** gab folgende Änderung der Tagesordnung bekannt:

TOP 6.4 – Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2008 – Vorlage: V/2009/08484 – wird vor den Tagesordnungspunkt 6.1 gezogen.

Der Tagesordnungspunkt 6.1 – Teilnahme am Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft im Jahr 2012 – Vorlage: V/2009/8458 – wird danach aufgerufen.

Frau Wießner fragt zur Tagesordnung an, inwieweit es rechtens ist, dass Frau Pohl vom Elternbeirat einen Antrag stellen darf. Frau Pohl ist Vertreterin im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied.

Frau Brederlow antwortet hierauf, dass der Stadteltererbeirat laut Satzung beratendes Mitglied im Sinne eines Sachverständigen ist. Anträge durch Sachverständige sind nicht möglich. Der Antrag müsse somit durch eine Fraktion übernommen werden.

Herr Trömel (DIE LINKE) teilt hierzu mit, dass der Antrag von Frau Pohl durch die Fraktion DIE LINKE übernommen wird.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erklärten sich ohne förmliche Abstimmung mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Frau **Hanna Haupt** übergibt das Wort an Frau Dr. Slomka, beratendes Mitglied Arbeitsagentur Halle. Frau Dr. Slomka verabschiedet sich als beratendes Mitglied. Sie scheidet aus dem Berufsleben aus. Frau Hackel wird zukünftig die Aufgaben als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wahrnehmen.

Frau **Hanna Haupt** bedankt sich für die geleistete Arbeit als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und wünscht Frau Dr. Slomka alles Gute in ihrem weiteren Leben.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2010

Frau **Hanna Haupt** teilt mit, dass auf Grund von Krankheit von Frau Kaupke (Geschäftsstelle

Jugendhilfeausschuss – Protokollantin) die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.02.2010 nicht vorliegt. Die Niederschrift wird mit den Unterlagen für die April-Sitzung versendet.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung vom 04.02.2010 lagen keine Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung vor. Demzufolge erfolgt keine Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

zu 5 Bericht des Kinder- und Jugendrates zu dessen Tätigkeit

Frau **Hanna Haupt begrüßt** hierzu **Philipp Pieloth** vom Kinder- und Jugendrat.
Herr Pieloth hält den 1. Bericht des Kinder- und Jugendrates.
Material wird hierzu in der Sitzung verteilt.
Der 2. Bericht erfolgt im nächsten ¼ Jahr.

Frau Brock fragt zum Stichwort Spielplatzdedektive an, wie und wo zu Ergebnissen die Information erfolgt.

Herr Pieloth tielt hierzu mit, dass die Information über das Internet erfolgen wird.

Frau **Hanna Haupt** fragt an, inwieweit denn hier schon auf Spielplätze geschaut wurde (z.B. der Spielplatz im Paulusviertel hat nun seine beste Zeit hinter sich).

Herr Pieloth antwortet hierauf, dass dies geplant sei.

Frau Hanna Haupt bedankt sich für den Bericht des Kinder- und Jugendrates.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Teilnahme am Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft im Jahr 2012" Vorlage: V/2009/08458

Frau **Hanna Haupt** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Sachse aus dem Amt für Wirtschaftsförderung.
Frau Dr. Sachse stellte die Vorlage vor und weist darauf hin, dass diese Vorlage nicht zur Bewerbung dient.

Herr Kogge ergänzt hierzu, dass sich die Stadt parallel auch als Stadt der jungen Forscher bewirbt und dies im direkten Zusammenhang steht.

Herr Dölle weist auf die finanziellen Auswirkungen hin.
In den finanziellen Auswirkungen steht, dass für den 1. Beschlussvorschlag keine Kosten anfallen. Dies sieht er nicht so, Kosten würden anfallen. Es könnte lediglich wirtschaftsneutral sein.

Herr Schachtschneider fragt an, inwieweit es Vorstellungen zur Besetzung der Arbeitsgruppe gibt.

Frau Dr. Sachse teilt mit, dass hier Vorstellungen gibt, wie z.B. Herr Kogge, Herr Neumann, Herr Prof. Kirschner, Herr Prof. Diepenbrock, Herr Prof. Schädlich, Herr Prof. Blum.

Frau Klotsch teilt hierzu ihre Meinung mit.
Für sie sind keine klaren Visionen erkennbar. Eine stabile Konstanz, d.h. ein besonderes Herausheben der Stadt Halle, ist nicht ebenso nicht erkennbar.
Ihrerseits erfolgt keine Zustimmung.

Frau Brock appelliert, zu der Vorlage einen Beschluss zu fassen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über die Vorlage ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung zur Prüfung der Chancen einer Teilnahme an den Wettbewerben „Stadt der Wissenschaft“ des Stifterverbandes der deutschen Wirtschaft und „Stadt der jungen Forscher“ durch Berufung und Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe.
2. Das Ergebnis der Prüfung und der Vorschlag der Arbeitsgruppe sind dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung, am Wettbewerb teilzunehmen, vorzulegen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH: für den 1. Beschlussvorschlag fallen keine Kosten an.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss hat **mehrheitlich** zugestimmt.

**zu 6.2 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche:
Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: IV/2009/07886**

Frau **Hanna Haupt** ruft die Vorlage auf. Es erfolgt die Abstimmung zu den einzelnen Paragrafen in Verbindung mit den eingereichten Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis:

Zu § 6 – Unterlagen – zur Empfehlung des SGGA

0 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss lehnt die Empfehlung des SGGA **einstimmig** ab.

Antrag Herr Schachtschneider zur Änderung im § 8 – Punkt 4 von „mindestens“ auf „höchstens“ 15%

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Schachtschneider **mehrheitlich** zu.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag aus der Kulturausschusssitzung vom 07.10.2009 zu § 15

1 Ja – Stimme
8 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss **lehnt** den Änderungsantrag aus der Kulturausschusssitzung vom 07.10.2009 zu § 15 **ab**.

Antrag Frau Brock die Diskussion abubrechen und um Abstimmung zum § 17 – Sportförderung

2 Ja-Stimmen
5 Nein Stimmen
7 Enthaltungen

Der Antrag von Frau Brock wurde **mehrheitlich** abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung“.

Abstimmungsergebnis der Beschlussvorlage in der vorliegend geänderten Form

11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss hat **mehrheitlich** der Vorlage in dieser geänderten Form **zugestimmt**.

Die Vorsitzende stellt fest, dass damit alle vorliegenden Änderungsanträge **einstimmig** als erledigt zu betrachten sind.

zu 6.2.1 Änderungsantrag von Andreas Hajek (FDP-Fraktion) zu IV/2009/07886 "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)" Vorlage: V/2009/08334

Frau Hanna Haupt ruft den Änderungsantrag von Andreas Hajek – FDP Fraktion - auf.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt über diesen Änderungsantrag ab.

Beschlussvorschlag:

Änderung zu **§ 6 Unterlagen (1) 2. Satz**
alte Fassung: ... bis zum 30.06. des lfd. Jahres...
neue Fassung: ... bis zum 31.10. des lfd. Jahres...

gez. Andreas Hajek
FDP-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag von Andreas Hajek (FDP-Fraktion) wurde durch den Jugendhilfeausschuss **einstimmig** abgelehnt.

zu 6.2.2 Änderungsantrag von Andreas Hajek (FDP-Fraktion) zu IV/2009/07886 "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)" Vorlage: V/2009/08335

Frau Hanna Haupt ruft den Änderungsantrag von Andreas Hajek – FDP Fraktion - auf.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt über diesen Änderungsantrag ab.

Beschlussvorschlag:

Änderung zu § 17 Sportförderung (6)

alte Fassung:	Für leistungsfähige Großsportvereine (mit mehr als 2000 Mitglieder) und den Stadtsportbund Halle e.V. kann jährlich ein Budget bereitgestellt werden, das im Sinne dieser Richtlinie zu verwalten und zu verwenden ist.
neue Fassung:	Für die Sportvereine und den Stadtsportbund Halle e.V. kann jährlich ein Budget bereitgestellt werden, das im Sinne dieser Richtlinie zu verwalten und zu verwenden ist.

Andreas Hajek
Vorsitzender des Sportausschusses

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag von Andreas Hajek (FDP-Fraktion) wurde durch den Jugendhilfeausschuss **einstimmig** abgelehnt.

zu 6.2.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung (Vorlage-Nr. IV/2009/07886) Vorlage: V/2009/08323

Frau Hanna Haupt ruft den Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle –NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung auf.

Frau Wolff macht vorab darauf aufmerksam, dass die Schreibweise der Fraktion zu beachten ist. NEUES FORUM wird mit Großbuchstaben geschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Wortlaut der nachstehend aufgeführten Paragraphen wird geändert:

1. § 1 Abs 1: Die Worte „im Wesentlichen“ und „Für die Leistungen der Jugendhilfe gilt diese Förderrichtlinie analog.“ werden gelöscht und der Satz „Pflichtleistungen sind nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie.“ wird angefügt. § 1 Abs 1 lautet wie folgt:

§ 1 Grundsätze

(1) Eine Zuwendung im Sinne dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung an Personen, Vereine, Verbände, sonstige Organisationen (z. B. Selbsthilfegruppen, Initiativen) außerhalb der Stadtverwaltung (Zuwendungsempfänger) in Form eines jährigen Zuschusses im entsprechenden Haushaltsjahr. **Pflichtleistungen sind nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie.**

2. § 2 Abs. 1: Das Wort „möglichst“ wird gelöscht und mit „auch“ ersetzt. § 2 Abs. 1 beginnt mit dem Wortlaut:

§ 2 Bereiche/Zuwendungszweck

(1) Die Stadt Halle (Saale) kann eine Maßnahme in folgenden, **auch** kombinierten, Bereichen fördern:

3. Die Summe in § 4 Abs. 2 Punkt 3 Investitionsförderung „150“ Euro wird ersetzt mit „400“ Euro. § 4 Abs. 2 Punkt 3 lautet dann:

§ 4 Form und Arten

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann Zuwendungen gewähren für eine:

[...]

3. Investitionsförderung: Zuwendungen, die sich an den Ausgaben für Bauinvestitionen und Ausstattungen über **400** Euro beteiligen.

4. Das Datum in § 6 Abs. 1 „30.06.“ wird gelöscht und mit „31.8.“ ersetzt. § 6 Abs. 1 lautet:

§ 6 Unterlagen

(1) Der Förderantrag ist im Internet unter www.halle.de erhältlich. Er ist schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) einzureichen, bis zum **31.08.** des laufenden Jahres für das folgende Haushaltsjahr. [...]

Alternativ:

Wenn der Antragszeitraum für den 30.06. beibehalten wird, wird die Verwaltung beauftragt, die Bewilligungsbescheide der Stadt Halle (Saale) den Antragstellern zum 30.11. zur Verfügung zu stellen.

5. In § 8 Punkt 4 wird der Eigenanteil in Höhe von „15%“ gelöscht und mit „10%“ ersetzt. Es wird des weiteren ergänzt „der Eigenanteil des Antragstellers kann auch über Co-Finanzierungen dargestellt werden“. § 8 Punkt 4 lautet wie folgt:

§ 8 Voraussetzungen

4. bei der Veranstaltungs-/Projektförderung: der Antragsteller mindestens **10** Prozent der zuwendungsfähigen Kosten als Eigenanteil in Form einer Geldleistung erbringt; Eigenleistungen werden als Eigenanteil gewertet, dabei können für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 Euro anerkannt werden, sofern nicht niedrigere Stundensätze in Tarifverträgen geregelt sind; **der Eigenanteil des Antragstellers kann auch über Co-Finanzierungen dargestellt werden**

6. § 9 Abs. 2: Die Summe der Höhe der Veranstaltungs- und Projektförderung wird von „85%“ auf „90%“ erhöht. § 9 Abs. 2 lautet wie folgt:

§ 9 Höhe

(2) Bei der Veranstaltungs- und Projektförderung können bis zu **90** Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei Personalausgaben für das Projekt wird als Obergrenze der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Kommunen in den neuen Bundesländern zugrunde gelegt. Es gilt das Besserstellungsverbot.

7. Zu Beginn des § 13 wird das Wort „ausschließlich“ eingefügt:

§ 13 Besondere Voraussetzungen für Zuwendungsempfänger für Frauen- und Gleichstellungsprojekte

Unbeschadet des § 8 dieser Richtlinie sind **ausschließlich** zuwendungsberechtigt:

8. Die Summe in § 15 Abs. 3 wird von „150“ Euro auf „400“ Euro erhöht. § 15 Abs. 3 beginnt wie folgt:

§ 15 Spezielle Regelungen für die Förderung der freien Kulturarbeit, künstlerische Projekte und für kulturelle Vorhaben

(3) Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Nicht gefördert werden können investive Maßnahmen. Dazu gehören alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert über **400** Euro brutto.

[...]

9. In §17 Abs. 2 wird eingefügt „für Behindertensportler (ohne Altersgrenze) eine mitgliedsbezogene Zuwendung in Höhe von 8,50 Euro/Mitglied/jährlich erhalten“. Die Förderung von Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre für eine mitgliedsbezogene Zuwendung wird erhöht auf 8 Euro/Mitglied/jährlich. § 17 Abs. 2 lautet in Folge:

§ 17 Sportförderung

(2) Sportvereine die eine städtische Sporteinrichtung zur vorrangigen Nutzung gemietet oder gepachtet haben, können dafür bis zu 80 Prozent der Unterhaltungskosten als Förderung erhalten. Alle Sportvereine können für Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre eine mitgliedsbezogene Zuwendung von **8** Euro/Mitglied/jährlich erhalten, **für Behindertensportler (ohne Altersgrenze) eine mitgliedsbezogene Zuwendung in Höhe von 8,50 Euro/Mitglied/jährlich erhalten**, für ehrenamtliche (außerberufliche, nicht auf Entgelt ausgerichtete) Trainer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 Euro/Trainer/ Monat. Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres.

In § 17 Abs. 5 soll statt mit 30% mit **50%** der angemessenen Miet- und Betriebskosten gefördert werden. Der Wortlaut des §17 Abs. 5 muss entsprechend dem neuen Vorschlag der Verwaltung angepasst werden.

Ergänzend wird ein Absatz 8 eingefügt, mit dem nachstehenden Wortlaut:

(8) „Die Stadt kann den Vereinen bei der Anschaffung kostenintensiver Sportgeräte einen Zuschuss in Höhe von max. 50 v.H. des Anschaffungswertes gewähren.“

10. In § 18 Abs. 1 wird das Wort Kontoauszüge gelöscht und der Satz „Kontoauszüge sind als Kopie vorzulegen.“ am Ende des Satzes angefügt. § 18 Abs. 1 lautet wie folgt

§ 18 Verwendungsnachweis

[...]

Dem zahlenmäßigen Nachweis sind die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Kosten- und Finanzierungsplanes darzustellen. Die Ausgabenbelege (Rechnungen, usw.) sind im Original vorzulegen mit dem Hinweis „sachlich und rechnerisch richtig“, **Kontoauszüge sind als Kopie vorzulegen.**

[...]

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über den Änderungsantrag wie folgt ab.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1. - § 1 Grundsätze

3 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss lehnt Punkt 1 - § 1 Grundsätze – des Änderungsantrages **mehrheitlich** ab.

Zu 2. - § 2 Bereiche/Zuwendungszweck

4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss lehnt Punkt 2 - § 2 Bereiche/Zuwendungszweck des Änderungsantrages **mehrheitlich** ab.

Zu 3. - § 4 Form und Arten

Der Punkt 3. - § 4 des Änderungsantrages wurde **zurückgezogen**.
Durch die Verwaltung wird „150,- € netto“ eingefügt.

Zu 4. - § 6 Unterlagen

Der Punkt 4. - § 6 des Änderungsantrages wurde **zurückgezogen**.

Zu 5. - § 8 Voraussetzungen – Nr. 4

2 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen

Der Jugendhilfeausschuss lehnt Punkt 5. - § 8 Voraussetzungen – Nr. **mehrheitlich** ab.

Zu 6. - § 9 Höhe

1 Ja-Stimme
9 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss lehnt Punkt 6. - § 9 Höhe **mehrheitlich** ab.

Zu 7. - § 13 – Besondere Voraussetzungen für Zuwendungsempfänger für Frauen und Gleichstellungsprojekte

1 Ja-Stimme

11 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss lehnt Punkt 7 - § 13 **mehrheitlich** ab.

Zu 8. - § 15 – Spezielle Regelungen für die Förderung der freien Kulturarbeit, künstlerische Projekte und für kulturelle Vorhaben

Der Punkt 8. - § 15 des Änderungsantrages wurde **zurückgezogen**.
Die Verwaltung fügt „netto 150,00 €“ ein.

Zu 9. - § 17 – Sportförderung

4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss lehnt Punkt 9. § 17 – Sportförderung **mehrheitlich** ab.

Zu 10. - § 18 – Verwendungsnachweis

Der Punkt 10. - § 18 Verwendungsnachweis wurde **zurückgezogen**.

**zu 6.2.4 Änderungsantrag Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger) zur "Gemeinsamen Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlagenr.: IV/2009/07886
Vorlage: V/2010/08604**

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle vorliegenden Änderungsanträge **einstimmig** als erledigt zu betrachten sind.

Beschlussvorschlag:

Über kofinanzierte und Verbundprojekte wird gesondert abgestimmt. Diese werden deutlich als solche dargestellt (z.B. in einer extra Tabelle mit den entsprechenden Ko-Finanzierungsquellen). Diese Projekte oder Maßnahmen können, wie innovative Projekte, außerhalb der Beantragungsfristen gestellt werden und haben eine Laufzeit von mindestens 3 Monaten bis 1 Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wurde ohne förmliche Abstimmung zur Kenntnis genommen.

**zu 6.2.5 Änderungsantrag Herr Uwe Kramer , stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886 (Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt halle (Saale) für die Bereiche Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und gleichstellung)
Vorlage: V/2010/08583**

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle vorliegenden Änderungsanträge **einstimmig** als erledigt zu betrachten sind.

Beschlussvorschlag:

Der § 14 (12) soll geändert werden in : „Die Ermittlung des notwendigen Eigenanteils zu den Maßnahmen (2.-11.) beträgt in der Regel bis zu 10%.“

Abstimmungsergebnis:

Durch Beschluss im § 8 mit „höchstens“ 15 % war der Antrag hinfällig.

**zu 6.2.6 Änderungsantrag Frau Antje Klotsch (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886 (Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung)
Vorlage: V/2010/08582**

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle vorliegenden Änderungsanträge **einstimmig** als erledigt zu betrachten sind.

Beschlussvorschlag:

Erweiterung des § 14 um Absatz (13):“ Die Vorlage zur Beschlussfassung erfolgt bis spätestens der Novembersitzung“.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorschlag im Änderungsantrag wurde seitens der Verwaltung eingearbeitet. Somit ist der Änderungsantrag hinfällig.

**zu 6.2.7 Änderungsantrag von Frau Katja Raab zum Änderungsantrag von Frau Antje Klotsch zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886 (Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08585**

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle vorliegenden Änderungsanträge **einstimmig** als erledigt zu betrachten sind.

Beschlussvorschlag:

Hier: § 14 Erweiterung um Absatz (13)
um Erweiterung des Antrages in „die Vorlage zur Beschlussfassung **der institutionellen Förderung** erfolgt bis spätestens der Novembersitzung“

gez. Katja Raab
FDP-Stadtratsfraktion

Abstimmungsergebnis:

Der Vorschlag im Änderungsantrag wurde seitens der Verwaltung eingearbeitet.
Somit ist der Änderungsantrag hinfällig.

zu 6.3 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) **Vorlage: V/2009/08433**

Frau Hanna Haupt rief den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Brederlow trägt eine Änderung im § 6 (1) der Gebührensatzung vor, die auf der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes basiert.

„§ 6 – Fortschreibung der Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Zur Festlegung der Höhe der Benutzungsgebühr erfolgt bis zum 30. September eines jeden Jahres die Ermittlung der tatsächlichen durchschnittlichen Platzkosten des Vorjahres, je Betreuungsart und Betreuungszeitstufe, der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, durch die Stadt Halle. Zusammen mit den festgelegten prozentualen Anteilen ergibt sich daraus eine Gebührentabelle die, **nach Beschluss durch den Stadtrat**, im Amtsblatt veröffentlicht wird. Die neuen Gebührensätze treten jeweils ab dem 01. Januar des folgenden Jahres in Kraft.“

Frau Hanna Haupt bittet um Zusendung des Textes an die Fraktionen. [Dies ist bereits erledigt]

Es erfolgt nochmals eine Diskussion zum Für und Wider der Kita Gebührensatzung.

Frau Pohl vom Stadtelternbeirat macht auf die Mitteilung des Landesrechnungshofes aufmerksam.

Hier wird deutlich angemerkt, dass dies jedoch kein Gesetz ist.

Frau Pohl kann so der Vorlage nicht zustimmen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Vorgaben des Landesverwaltungsamtes bindend sind.
Es besteht kein beschlossener Haushalt.

Herr Hopfgarten weist ebenso darauf hin, dass man sich nicht über das Landesverwaltungsamt hinwegsetzen kann.

Frau Pohl macht dennoch aufmerksam, dass keine Entlastungen erkennbar sind.

Frau Raab bekundet, dass doch alles so bleiben sollte wie es ist.

Frau Ute Haupt beantragt den Abbruch der Diskussion auch auf Grund der fortgeschrittenen Zeit.
Die Verwaltung sollte nur noch Anfragen aufnehmen und dann die Sitzung beenden.
Dem Antrag von Frau Haupt wurde **einstimmig** zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Begründung.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss hat **mehrheitlich** abgelehnt.

zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 'Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)' (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433) Vorlage: V/2009/08518

Da der Änderungsantrag **Frau Anja Pohl** in Vertretung für den Stadtteilernbeirat Halle (Saale), übernommen von der Fraktion DIE LINKE , zur Beschlussvorlage „ Gebührensatzung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ weitreichender ist, wird auf diesen verwiesen. Siehe TOP 6.3.2.

Beschlussvorschlag:

1. § 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bemisst sich nach der Betreuungsart, dem zeitlichen Betreuungsumfang und der Anzahl der **kindergeldberechtigten** Kinder ~~mit einem~~ **Betreuungsanspruch nach § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG** in der Familie.
- (2) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) setzt die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr für die Nutzung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ~~auf einen prozentualen Anteil der durchschnittlichen Kosten eines Platzes fest. Die jeweilige Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der~~ **gemäß Anlage 1 fest.**
- ~~(3) Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bemisst sich dieser Anteil auf 21 v. H. der durchschnittlichen Kosten eines Krippenplatzes.

Für Kinder vom 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bemisst sich dieser Anteil auf 27 v.H. der durchschnittlichen Kosten eines Kindergartenplatzes.

Für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang bemisst sich dieser Anteil auf 20 v. H. der durchschnittlichen Kosten eines Hortplatzes.~~
- (4) Für das zweite Kind in der Familie ermäßigt sich die Benutzungsgebühr um ~~20~~ **33** v.H., für das dritte Kind in der Familie um ~~50~~ **66** v.H. Die Betreuung für das vierte und jedes weitere Kind in der Familie ist gebührenfrei.

Die Berücksichtigung der Kinder für die Ermäßigung erfolgt nach dem Alter in absteigender Reihenfolge. ~~Als erstes Kind zählt jeweils das älteste Kind mit Anspruch auf Tagesbetreuung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG.~~

- (5) Als ~~Gebührenobergrenze~~ für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 260 € pro Monat festgesetzt. ~~Steigt bei einer Neufestlegung der Gebühren eine Gebührenart um eine Summe von mehr als 5 €, so wird auch die Kappungsgrenze um 5 € angehoben.~~
- (6) Für Kinder, deren Eltern ihren festen Wohnsitz außerhalb der Stadt Halle (Saale) haben, gelten die Gebührenhöhen ohne Ermäßigung und Kappungsgrenze.
- (7) Für die Betreuung von Kindern, die im Rahmen von Maßnahmen nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien untergebracht sind, sowie für Kinder, die Hilfe nach §§ 19, 34 SGB VIII erhalten, wird als Benutzungsgebühr der entsprechende Tabellensatz zu Grunde gelegt.
- (8) Die Gebühren für eine befristete Betreuung von Gastkindern betragen:
- für die befristeten Betreuung von Gastkinder bis zu 5 Stunden täglich: 6 €/Tag
 - für die befristeten Betreuung von Gastkinder über 5 Stunden täglich: 8 €/Tag
 - für die Teilnahme an Ferienspielen (für Kinder ohne monatlichen Hortplatz): 20 €/Woche

Bei Überschreitung der Betreuungszeitstufe und für den Zukauf sind je angefangene Stunde 4 € zu entrichten.

2. § 6 der Satzung wird gestrichen, alle nachfolgenden Paragraphen werden dementsprechend neu nummeriert.
3. Die Anlage der Satzung „Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält die beigefügte Fassung (Anlage 1).

gez. Dietmar Weirich
Fraktionsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss hat den Änderungsantrag **mehrheitlich** abgelehnt.

**zu 6.3.2 Änderungsantrag Frau Anja Pohl in Vertretung für den Stadtelternbeirat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" vorlagen-Nummer: V/2009/08433
Vorlage: V/2010/08656
Dieser Änderungsantrag wurde von der Fraktion DIE LINKE übernommen!**

Der Änderungsantrag **Frau Anja Pohl** in Vertretung für den Stadtelternbeirat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“, jetzt übernommen von der Fraktion DIE LINKE, ist der weitreichendere Antrag vor dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNOS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über den Änderungsantrag ab.

Beschlussvorschlag:

1. **§ 5 Bemessung der Benutzungsgebühr** wird in Abs. 1 bis 5 geändert und erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bemisst sich nach der Betreuungsart, dem zeitlichen Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder mit einem Betreuungsanspruch nach § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG in der Familie.
 - (2) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) setzt die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr für die Nutzung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege **fest, auf einen prozentualen Anteil der durchschnittlichen Kosten eines Platzes fest. Die jeweilige Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der Anlage 1. Ihre jeweilige Höhe ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist.**
 - ~~(3) Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bemisst sich dieser Anteil auf 21 v. H. der durchschnittlichen Kosten eines Krippenplatzes.
Für Kinder vom 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bemisst sich dieser Anteil auf 27 v.H. der durchschnittlichen Kosten eines Kindergartenplatzes.
Für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang bemisst sich dieser Anteil auf 20 v. H. der durchschnittlichen Kosten eines Hortplatzes.~~
 - (4) Für das zweite Kind in der Familie ermäßigt sich die Benutzungsgebühr um **33 20** v.H., für das dritte Kind in der Familie um **66 50** v.H. Die Betreuung für das vierte und jede weitere Kind in der Familie ist gebührenfrei.

Die Berücksichtigung der Kinder für die Ermäßigung erfolgt nach dem Alter in absteigender Reihenfolge. Als erstes Kind zählt jeweils das älteste Kind mit Anspruch auf Tagesbetreuung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG.
 - (5) Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 260 € pro Monat festgesetzt. ~~Steigt bei einer Neufestlegung der Gebühren eine Gebührenart um eine Summe von mehr als 5 €, so wird auch die Kappungsgrenze um 5 € angehoben.~~
2. **§ 6 Fortschreibung der Höhe der Benutzungsgebühr** wird gestrichen, alle nachfolgenden Paragraphen werden neu nummeriert.
3. Die Anlage der Satzung „Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält die beigefügte Fassung (Anlage 1).
4. Die Verwaltung legt jährlich bis zum 30.06. eine Aufstellung der tatsächlichen durchschnittlichen Platzkosten des Vorjahres, je Betreuungsart und Betreuungszeitstufe vor. Auf dieser Basis berät der Stadtrat im Rahmen der Diskussion über die Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung (BEP) bei wesentlichen Kostenänderungen über eine Anpassung der Elternbeiträge.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss hat den Änderungsantrag, welcher durch die Fraktion Die Linke übernommen wurde, **mehrheitlich** abgelehnt.

zu 6.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2008

Vorlage: V/2009/08484

Frau **Hanna Haupt** rief den Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2008 auf.
Die Vorlage wurde vor den TOP 6.1. gesetzt.

Im Einzelnen wurden die Unterabschnitte aufgerufen.

Frau **Hanna Haupt** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt **Herrn Bielecke** vom Zentralen GebäudeManagement (ZGM).

Herr Bielecke steht bei Nachfragen durch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung.

Eine schriftliche Beantwortung der Verwaltung zu den Anfragen zum Haushalt im Jugendhilfeausschuss vom 04.02.2010 liegt allen Mitgliedern des Ausschusses vor.

Herr Schachtschneider fragt an, warum sich die Fahrzeugkosten erhöht haben.

Frau Brederlow antwortet, dass es sich hier um ein altes Fahrzeug handelt.

Zu den Personalkosten kann mitgeteilt werden, dass sich eine Erhöhung des Stellenplans um 4,25 VZS aus 6,25 VZS Erhöhungen (haushaltsneutrale Verschiebung) und 2,00 VZS Reduzierungen (haushaltsneutrale Verschiebung) ergibt.

Frau Brock fragt an, welche Aufgaben auf Grund des 2. Funktionalreformgesetzes an das Amt für Kinder, Jugend und Familie übertragen wurden.

Frau Brederlow teilt hierzu mit, dass es sich um die Zuständigkeit für Betriebsurlaub Kindertagesstätten handelt.

Herr Kogge kündigte an, den Stellenplan des Amtes 51 bis zum 3. Quartal zu überprüfen und den zu erwartenden Mehrbedarf schon bei der Erstellung des Haushaltes 2011 zu berücksichtigen.

In der Ausschusssitzung wurde eine Tischvorlage betr. Haushaltsplan 2010 – Änderung zur Planversion 40 – Vorlagen-Nr.: V/2010/08678 – verteilt.

Herr Schachtschneider stellte zu UA 4640 – Änderungsantrag Planversion 40 den Antrag, dass die Erhöhung der Zuschüsse vom Land nicht zur Senkung der Zuschüsse der Kommune vereinnahmt werden.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte dem Antrag von Herrn Schachtschneider **einstimmig** zu.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über den Verwaltungshaushalt ab.

Zum Vermögenshaushalt wurde durch die Verwaltung ein Austauschblatt zu den Veränderungen der Ansätze verteilt.

Frau Schneider aus der Verwaltung erläutert, dass es sich hier um das Krippenausbauprogramm insgesamt handelt und die Planansätze wurden zusammengefasst.

Zur Umsetzung des Krippenausbauprogramms wird es eine Vorlage im nächsten Jugendhilfeausschuss geben.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über den Vermögenshaushalt ab.

Zur Haushaltskonsolidierung liegt der Maßnahmebericht für das Planjahr 2010 vor.

Hier erfolgt eine kurze verbale Beschreibung der Maßnahme.

Herr Dölle fragt an, von wann diese kurze verbale Beschreibung der Maßnahme ist.

Herr Wätzel teilt hierzu mit, dass diese verbale Beschreibung der Maßnahme 2009 erfolgte.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über die Haushaltskonsolidierung ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2010, den Haushaltsplan 2010 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2008 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis Verwaltungshaushalt:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig** mit 3 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis Vermögenshaushalt:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig** mit 3 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis Haushaltskonsolidierung:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig** mit 3 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis Tischvorlage – Vorlagennummer V/2010/08678 – Haushaltsplan 2010 – Änderung zu Planversion 40

Antrag Herr Schachtschneider zu UA 4640 – Änderungsantrag Planversion 40:
Es wird beantragt, dass die Erhöhung der Zuschüsse vom Land nicht zur Senkung der Zuschüsse der Kommune vereinnahmt werden.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte dem Antrag von Herrn Schachtschneider **einstimmig** zu.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte der Änderung zur Planversion 40 **einstimmig** zu.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten und Mitgliedern der freien Träger der Jugendhilfe

zu 7.1 Antrag von Frau Antje Klotsch, stimmberechtigtes Mitglied im JHA zur Zahlungstreue der Stadt Halle im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfen zur Erziehung sichern - Qualität der Arbeit stärken Vorlage: V/2010/08640

Auf Grund des Abbruchs der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. An die Oberbürgermeisterin wird appelliert, künftig regelmäßig eine vertragsgetreue Begleichung der Rechnungen für erbrachte Leistungen in den Bereichen Kindertagesstätten gemäß KiFöG LSA und erzieherische Hilfen gemäß SGB VIII zu sichern.
2. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie legt zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses schriftlich eine Auflistung der per 31. 12. 2008 und per 31. 12. 2009 nicht fristgerecht beglichenen Rechnungen vor - geordnet nach Träger (anonymisiert) /Leistungsbereich, Verzugszeit (in Tagen), Verzugshöhe, Verzugszinsen , entsprechende Durchschnittswerte sind auszuweisen.
3. Der Fachbereich legt zugleich schriftlich eine rechtliche Würdigung der potentiellen Folgen des Zahlungsverzuges für die Stadt Halle aber auch für die gemeinnützigen Leistungserbringer vor und stellt dar, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Forderungsmanagements ergriffen werden.
4. Der Jugendhilfeausschuss als Verantwortungsträger befasst sich viermal jährlich mit der Verbesserung der Zahlungsmoral für die genannten Leistungen.

Dem Ausschuss ist hierzu *in jeder zweiten Sitzung nach einem Quartalsende* eine Auflistung aller zu spät beglichenen Rechnungen geordnet nach Träger (anonymisiert) /Leistungsbereich, Verzugszeit, Verzugshöhe, Verzugszinsen vorzulegen, entsprechende Durchschnittswerte sind auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Wird auf die nächste Sitzung im April **vertagt**.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

Auf Grund des Abbruchs der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen.

zu 9 Mitteilungen

Auf Grund des Abbruchs der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen.

zu 9.1 Stand der Sozialraumplanungsgruppen und Quartiersrunden

Auf Grund des Abbruchs der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen.

zu 9.2 Darstellung der Zahlungsströme Hilfen zur Erziehung (HzE)

Wurde vorab der Ausschusssitzung an alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses versendet.

zu 10 Arbeitsplanung

Auf Grund des Abbruchs der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen.

zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Nachfolgende mündliche Anfragen wurden gestellt, welche die Verwaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung am 08.04.2010 schriftlich beantwortet:

Anfrage Frau Gellert

Im Internet steht ein Online Fragebogen zum Haushaltsentwurf.

Warum hat die Stadtverwaltung diesen Fragebogen so gestaltet (auf Eingangsfragen z.B. Schließung von Freizeiteinrichtungen bezogen)

Wie gehen wir als Jugendhilfeausschuss damit um?

Anfrage Frau Ute Haupt

Kennt die Verwaltung die Studie der Bertelsmannstiftung? Diese beinhaltet eine Analyse zum Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen.

Wie schneiden wir dabei ab?

Boltzplatz

Warum wird der Boltzplatz (Bauverein Frohe Zukunft) von Familien genutzt?

Wie sieht es mit den umliegenden Spielplätzen aus?

Kann hier Kontakt durch Streetwork mit den Eltern aufgenommen werden?

Können die Wohnungsgenossenschaften durch die Verwaltung angeschrieben werden (Herr Kogge sicherte dies in der Sitzung zu)

Anfrage Frau Brock

Ist die Grundsatzvereinbarung unterschrieben?

Antwort Frau Brederlow:

Termin zur Unterschrift ist der 12.03.2010 – Einladungen wurden versendet. [somit erledigt]

Kann gesagt werden, wieviel Geld in Spielplätze fließt?

Die Verwaltung wird hier beim Grünflächenamt anfragen.

Anfrage Frau Pohl zum Status des Stadtelternbeirates im Jugendhilfeausschuss.

zu 12 Anregungen

Auf Grund des Abbruchs der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen.